

Die Organisation der Genossenschaftsstatistik

Von Dr. H. C. Strohmayer, Berlin

I.

Die Genossenschaft als Wirtschaftsform ist über die ganze Erde verbreitet. Überall bestehen Genossenschaftsorganisationen, am vielgestaltigsten aber sind die einzelnen Genossenschaftsarten in Deutschland vertreten. Obwohl die Genossenschaftsstatistik in allen Staaten gepflegt wird, herrscht doch über den Stand und die Bewegung des gesamten Genossenschaftswesens der Welt noch grosse Unkenntnis, weil die Genossenschaftsstatistik international weder vollständig ist noch auf einheitlichen Erhebungsgrundlagen aufbaut. In England, dem klassischen Land der Konsumvereine, veröffentlichen zwei Behörden eine amtliche Genossenschaftsstatistik. Die Genossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, gewisse Angaben über ihre Tätigkeit dem Registrierungsamt einzureichen. Die Hauptergebnisse der Angaben werden ohne weitere Bearbeitung von diesem Amt veröffentlicht. Auch die Arbeitsabteilung des Labour Department of the Board of Trade sammelt Angaben, die unter den Abstracts of Labour statistics in der Labour Gazette veröffentlicht werden. Beide Veröffentlichungen beziehen sich auf die Anzahl, die Arten, die Mitgliederzahl, die Hauptbilanzergebnisse und den Umsatz der Genossenschaften. Speziell über die landwirtschaftlichen Genossenschaften enthalten die Jahrbücher der Agricultural Organisation Societies statistisches Material. In der Schweiz gibt es keine amtliche Genossenschaftsstatistik. Immerhin teilt das Statistische Jahrbuch der Schweiz seit 1927 den Bestand der Genossenschaften pro 31. Dezember und seit 1923 pro 1. Januar mit, und zwar diesen geordnet nach der Art der Genossenschaften, ferner mit der Anzahl des Zugangs und des Abgangs und der Zweckänderung. Weiter werden zahlenmässig behandelt: der Verband S. K. V. mit seinem Personal, dem Umsatz, dem Reservefonds, dem Anteilscheinkapital und den Überschüssen, ferner in ungefähr gleicher Weise die Verbandsvereine des V. S. K., die fünf bedeutendsten Konsumvereine, die Genossenschaften Konkordia und die Genossenschaft Union. Die genossenschaftlichen Verbände, der Verband Schweizer Konsumvereine und das Schweizerische Bauernsekretariat entfalten dafür eine rege statistische Tätigkeit. Besonders aufschlussreich sind vor allem die Vergleiche des Verbandes Schweizer Konsumvereine zwischen den Preisen des genossenschaftlichen und des Privathandels. Auch in Frankreich findet die Genossenschaftsstatistik keine ausreichende amtliche Pflege. Ebenso wenig brauchbar sind die Ergebnisse der von den genossenschaftlichen Organisationen betriebenen Statistik. Einige Angaben finden sich im Almanach Coopératif und im Bulletin Mensuel du Crédit

Populaire. Die Statistik ist in Frankreich hauptsächlich auf Schätzungen aufgebaut. In Österreich gibt der Verband deutsch-österreichischer Konsumvereine eine eingehendere Statistik heraus. In Dänemark, wo das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen stark ausgebildet ist, erfasst eine amtliche Genossenschaftsstatistik die Tätigkeit der Genossenschaften. Neben diesen wenigen Beispielen aus Europa sind von aussereuropäischen Staaten vor allem die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu nennen. Weil die Genossenschaftsbewegung sehr dezentralisiert ist, gibt es hier keine Verbandsstatistiken, die sich über das ganze Land erstrecken. Die amtliche Statistik hat jedoch umfangreiche Erhebungen vorgenommen, die sich insbesondere auf alle Arten von landwirtschaftlichen Genossenschaften beziehen. Die Ergebnisse sind im Department Bulletin of the United States Department of Agriculture niedergelegt. Alle anderen Genossenschaften werden von dem United States Department of Labour Bureau of Labour Statistics erfasst und die Ergebnisse im Bulletin dieses Bureaus veröffentlicht.

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, dass die Genossenschaftsstatistik überall gepflegt wird, und zwar überwiegt teils die amtliche, teils die Verbandsstatistik. Die amtliche Genossenschaftsstatistik ist vor allem da erforderlich, wo die verschiedensten Arten von Genossenschaften in grosser Zahl nebeneinander bestehen und die Verbandsorganisation sehr zersplittert ist. Dafür gibt die Organisation der amerikanischen Statistik ein gutes Beispiel. Wie aber auch allein die Verbandsstatistik die Hauptaufgaben der Genossenschaftsstatistik erfüllen kann, zeigen die Statistiken der schweizerischen Organisation.

II.

Für die in Deutschland vorhandenen rund 52.000 Genossenschaften gibt es heute keine allgemeine, bis ins letzte zuverlässige Statistik, die an zentraler Stelle die Genossenschaften nach fest umrissenen Merkmalen laufend erfasst und periodisch darstellt. Auf Grund der in sich unvollständigen, teilweise mit Schätzungen arbeitenden Angaben der zahlreichen Genossenschaftsverbände veröffentlicht das Statistische Reichsamt in seinem Jahrbuch zusammenfassende Nachweise wirtschaftsstatistischen Charakters. Ferner meldet das Reichsamt monatlich die Zahl der Gründungen und Auflösungen von Genossenschaften. Dabei wurde in früheren Jahren die Bewegung nach einem Schema in 18 Stufen von Genossenschaftsarten aufgeteilt, und in textlichen Erläuterungen wurden Verhältniszahlen zum Gesamtbestand und zur Bewegung im Vormonat gegeben. Neuerdings wird dagegen die Bewegung nur noch in Form einer kleinen Tabelle nachgewiesen, gegliedert nach Kreditgenossenschaften, landwirtschaftlichen Genossenschaften, gewerblichen Genossenschaften, Konsumvereinen und Baugenossenschaften. Dieser Tabelle haften verschiedene Mängel an. Die Aufgliederung ist zu summarisch. Die Kreditgenossenschaften werden in Gegensatz zu den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften gestellt, obwohl ein ländlicher Spar- und Darlehnskassenverein Raiffeisenscher Richtung sowohl zu den landwirtschaftlichen wie auch zu den Kreditgenossenschaften zählt. Auch ist der Trennungsstrich zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen

Genossenschaften in praxi oft nur schwer zu ziehen, sobald man von dem formalen Merkmal der äusseren Verbandszugehörigkeit absieht. Ferner gibt die Tabelle keinen Aufschluss über die Gründe der Auflösung. Wirtschaftlich wichtige Unterschiede des Erlöschens, wie Konkurs und Liquidation oder Verschmelzung, werden in eine Reihe gestellt.

Als fruchtbringend hat sich auf einem wichtigen Teilgebiet die 1926 vom Deutschen Genossenschaftsverband mit dem Statistischen Reichsamt und dem Institut für Konjunkturforschung angebahnte Arbeitsverbindung zur Ermittlung von Umsatzstatistiken und einer Statistik der Zweimonatsbilanzen der gewerblichen Kreditgenossenschaften erwiesen. Gleiches gilt für die vom Institut für Konjunkturforschung mit Unterstützung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ermittelten Richtziffern für den Warenaumsatz pro Mitglied. Umfangreiche, aber zum Teil jeweils zeitlich weiter zurückliegende Angaben nichtamtlichen Charakters enthalten die Jahrbücher der Zentralverbände. — Die sich in diesen Hauptquellen repräsentierende Genossenschaftsstatistik kann Bestand, Bewegung und Geschäftsergebnisse der deutschen Genossenschaften nicht vollständig wiedergeben. Die Erhebungen des Statistischen Reichsamtes und des Instituts für Konjunkturforschung sind lückenhaft. Die Verbandsstatistiken sind ebenfalls unvollständig und nicht nach einheitlichen Grundsätzen erhoben und bearbeitet, so dass sie nicht zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefasst werden können.

III.

Es hat in der Vergangenheit nicht an Versuchen zur Errichtung einer allgemeinen Genossenschaftsstatistik gefehlt. Der erfolgreichste Versuch wird durch die Statistik der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse (heute Deutsche Zentralgenossenschaftskasse) — dem Zentralkreditinstitut der deutschen Genossenschaften — repräsentiert. Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung erliess der preussische Justizminister am 1. Mai 1896 eine Verfügung betreffend die Herstellung einer Statistik der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Preussen. Später wurden auch die anderen deutschen Bundesstaaten mit wenigen Ausnahmen für die Erstellung einer gemeinschaftlichen Statistik gewonnen. Die Verfügung des Justizministers wandte sich an die mit der Führung der Genossenschaftsregister betrauten Amtsgerichte und bestellte diese zu Erhebungsorganen. Die Erhebung erfolgte — um nur das Wichtigste hervorzuheben — durch Zählkarten, die bei folgenden Anlässen auszufüllen und vierteljährlich an die Preussenkasse einzusenden waren:

1. Bei Eintragung einer neuen Genossenschaft.
2. Bei Eintragung einer Zweigniederlassung.
3. Bei Eintragung einer Satzungsänderung.
4. Bei Auflösung einer Genossenschaft.

Die am Kopf laufend nummerierten und mit der Nummer des Genossenschaftsregisters versehenen Karten enthielten jeweils die aus den Registern ersichtlichen Angaben:

1. Firma der Genossenschaft.
2. Sitz der Genossenschaft.
3. Haftungsart.
4. Gegenstand des Unternehmens.
5. Höhe des Geschäftsanteils (bei e. G. m. b. H. Höhe der Haftsumme).
6. Angabe, ob nach der Satzung die Beteiligung anderer Genossenschafter als Mitglieder gestattet sei.

Im Falle der Auflösung wurde der Auflösungsgrund angegeben.

Neben diesen Zählkarten waren noch alljährlich zum 1. Juli Zähllisten auszufüllen über die in das Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften. Hier war nach der Firma und dem Sitz gefragt und vor allem nach der Zahl der Mitglieder am Schluss des letzten Geschäftsjahres. Die Angaben wurden direkt an die Preussenkasse nach Berlin gesandt und dort auf ihre Richtigkeit geprüft. Die Ergebnisse der Preussenkassenstatistik sind ausser in einem mehrfach aufgelegten Jahr- und Adressbuch regelmässig von 1905 bis 1914 in den «Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik» veröffentlicht worden. Nachdem Krieg und Inflation ihre Tätigkeit bereits stark beeinträchtigt hatten, wurde im Jahre 1923 die statistische Abteilung der Preussenkasse, vorwiegend aus finanziellen Gründen, aufgehoben.

Diese durch die Not der Zeit erzwungene Massnahme ist im Interesse des Genossenschaftswesens sehr zu bedauern, denn die Statistik der Preussenkasse hat während der ganzen Dauer ihres Bestehens Vorbildliches geleistet. Krankte diese Statistik an einem aus der Erhebungsquelle herrührenden Mangel, so war es nur der, dass die betriebswirtschaftliche Seite der genossenschaftlichen Betätigung zu kurz kam. Die von den Genossenschaften jährlich zu veröffentlichenden und dem Registergericht einzureichenden Bilanzen waren und sind auch heute noch nach keinem einheitlichen Schema aufgestellt und daher mangels geeigneter Vergleichsgrundlagen statistisch kaum zu verwerten. Als Ersatz mussten deshalb auch hier die unzureichenden Angaben der Verbände herangezogen werden.

IV.

Zur Ermittlung einer einwandfreien und vollständigen, alle Merkmale umfassenden Genossenschaftsstatistik ist die Mitarbeit der Registergerichte unentbehrlich. Dagegen wird die Statistik auch in Zukunft ihre Erhebungen über die wirtschaftliche Seite des Genossenschaftswesens mit Hilfe der Zentralverbände durchführen müssen, weil diese allein über die notwendige Sachkenntnis und Erfahrung verfügen. Während die Erhebungen selbst aus Gründen der Beschleunigung und Arbeitsvereinfachung möglichst zu dezentralisieren sind, sollte die Auswertung und zusammenfassende Bearbeitung der Ergebnisse bei einer Staatsbehörde — in Deutschland beim Statistischen Reichsamte — liegen, um die erforderliche Objektivität gegenüber dem genossenschaftlichen Unterbau zu wahren. Ausserdem besitzt die Genossenschaftsstatistik nur dann vollen Wert, wenn sie jährlich und vollständig in allen ihren Zweigen und Merkmalen erfasst wird. Jährliche Erhebung ist notwendig, um der starken Fluktuation der wirtschaftlichen Vorgänge gerecht zu werden. Vollständige Erhebung ist die unerläss-

liche Voraussetzung für die Wahrung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Jahr zu Jahr.

Die erste Merkmalsgruppierung hat nach dem Genossenschaftszweck und der Haftpflichtart zu erfolgen. Die letztere Einteilung bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Methodisch weitaus komplizierter ist die Gliederung nach dem Zweck, den die einzelne Genossenschaft mittels ihres Geschäftsbetriebes verfolgt, weil die sieben Gruppen umfassende Einteilung des deutschen Genossenschaftsgesetzes nicht erschöpfend ist und sich die Firmenbezeichnung oft nicht mit dem Betriebszweck deckt. Während hierüber mitunter nur die Satzung Aufschluss geben kann, lässt sich z. B. eine Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften nicht selten lediglich aus der Kenntnis der Mitgliederzusammensetzung heraus treffen. Die Unterscheidung der Genossenschaftsarten muss daher der Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Statistischen Reichsamt und den Verbänden überlassen bleiben. Über die Einteilung der Genossenschaften nach Arten im Rahmen eines festen Schemas herrscht in Theorie und Praxis keine Einigkeit. Die Statistik der Preussenkasse gruppierte von 1905—1912 wie folgt:

- I. Erwerbigenossenschaften:
 - 1. Geldgenossenschaften:
 - a) Kreditgenossenschaften.
 - 2. Warengenossenschaften:
 - a) Verwertungsgenossenschaften;
 - b) Arbeitsgenossenschaften;
 - c) Bezugsgenossenschaften.
- II. Wirtschaftsgenossenschaften:
 - 1. Konsumentengenossenschaften.

Die Verwertungs- und Bezugsgenossenschaften werden weiter in gewerbliche und landwirtschaftliche gegliedert. Ausserdem wird noch eine Gruppe sonstige Genossenschaften gebildet für alle die Genossenschaften, die in den Hauptgruppen nicht unterzubringen sind.

An Stelle dieses in sich nicht restlos logischen Schemas dürfte sich eine andere Gruppierung empfehlen, die neben innerer Folgerichtigkeit des Aufbaues vor allem den Vorzug einer aufschlussreicheren Spezialisierung für sich in Anspruch nehmen darf:

- A. Produzentengenossenschaften:
 - I. Beschaffungsgenossenschaften:
 - 1. Gewerbliche:
 - a) für Rohstoffe;
 - b) für Waren.
 - 2. Landwirtschaftliche:
 - a) für Rohstoffe;
 - b) für Waren.
 - II. Verwertungsgenossenschaften:
 - 1. Arbeitsverwertungsgenossenschaften.
 - 2. Warenverwertungsgenossenschaften:
 - a) gewerbliche;
 - b) landwirtschaftliche.

B. Konsumentengenossenschaften:

- I. Konsumvereine;
- II. Konsumproduktivgenossenschaften;
- III. Bau- und Siedlungsgenossenschaften.

C. Kreditgenossenschaften:

- I. vorwiegend landwirtschaftlichen Charakters;
- II. vorwiegend gewerblichen Charakters.

Hinsichtlich der Art und Bedeutung der übrigen Erhebungsmerkmale gilt in den Grundzügen folgendes: Die Zahl der Genossenschaften wird mit Zählkarte nach Firma und Sitz von den Genossenschaftsregistern erfragt. Die Aufgliederung ergibt eine Übersicht nach der regionalen Verbreitung der Genossenschaften. Die Höhe des Geschäftsanteiles — und gegebenenfalls der Haftsumme — ist aus der Satzung zu ersehen. Ausser der Höhe des einzelnen Anteiles muss die Gesamtzahl der von den Mitgliedern übernommenen Anteile erhoben werden. Die Zahl der Mitglieder ist bei den Registergerichten festgelegt. Soweit arbeits-technisch möglich, könnte hier zugleich die ausserordentlich wichtige Zusammensetzung der Mitglieder nach Berufsklassen ermittelt werden. Hierzu würde bereits ein einfaches Schema genügen, das eine hinreichende Scheidung nach Landwirten, Gewerbetreibenden, Arbeitern und Sonstigen ermöglicht. Die Bewegung der Genossenschaften durch Gründungen und Auflösungen wird bereits laufend erfasst. Eine Ergänzung bedarf hier die vorhandene Statistik nur in Gestalt näherer Angaben über die Auflösungsgründe. — Alle bisher erwähnten Angaben, die in ihrer Gesamtheit einmal ein abgerundetes Bild des äusseren Umfanges und der inneren Struktur des Genossenschaftswesens und zum anderen im Zeitvergleich einen Einblick in die herrschenden Entwicklungstendenzen geben, können von den Registergerichten bezogen werden.

Demgegenüber sind die wirtschaftsstatistischen Daten bei den zentralen Genossenschaftsverbänden zu erfragen. Entsprechend der ausserordentlich starken Differenziertheit der Genossenschaftsarten kann für diesen Teil der Statistik nicht der gleiche einheitliche Massstab angelegt werden. Auch sind der Detaillierung der Angaben aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit Grenzen gezogen. Die Statistik muss sich daher hier auf die wichtigsten und kennzeichnendsten Punkte der Geschäftsergebnisse der einzelnen Genossenschaftsarten beschränken. Die Fragen nach diesen Merkmalen müssen so gestellt sein, dass sie von den Verbänden ohne weiteres beantwortet werden können. Ausserdem ist zwischen dem Statistischen Reichsamt und den verschiedenen Verbänden durch Verhandlungen festzulegen, wieweit die typischen wirtschaftlichen Merkmale der einzelnen Genossenschaftsverbänden angeschlossenen Genossenschaftsarten einheitlich aus den vorhandenen Verbandsstatistiken erfragt werden können und inwieweit im Interesse einer allgemeinen Genossenschaftsstatistik die Erhebungen dieser Merkmale durch die Verbände ohne allzu starke Kostenbelastung erfolgen könnten.

Welche Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Leistungen mindestens erforderlich sind, soll hier nur am Beispiel der in Deutschland grössten Gruppe, den ländlichen Kreditgenossenschaften, gezeigt werden.

1. Mitgliederzahl.
2. Höhe des Geschäftsanteils und der Haftsumme.
3. Bilanzsumme.
4. Gesamtsumme der Aussenstände:
 - a) Aussenstände in laufender Rechnung;
 - b) Darlehen gegen feste Fristen;
 - c) Guthaben bei der Verbandskasse.
5. Gesamtbetriebskapital:
 - a) Eigenkapital:
 - aa) Geschäftsguthaben;
 - bb) Reserven;
 - b) Fremdkapital:
 - aa) Spareinlagen;
 - bb) Einlagen in laufender Rechnung;
 - cc) Schulden bei der Verbandskasse;
 - dd) Schulden bei der Warenzentrale;
 - ee) Sonstige Schulden.
6. Gewinn — Verlust.
7. Unkosten:
 - a) persönliche;
 - b) sachliche.
8. Umsatz (Wert der verkauften Waren).

Daneben ist anzustreben:

1. eine Gliederung der Darlehen nach Fristen und der Einlagen nach Fälligkeiten;
2. eine Gliederung der Aussenstände nach Grössenklassen und nach Berufsgruppen der Kreditnehmer.

Die Veröffentlichung der vom Statistischen Reichsamte zentral zu bearbeitenden Ergebnisse könnte in jährlichen Abständen und in der gleichen Weise erfolgen, wie dies heute schon periodisch für zahlreiche Teilgebiete der Wirtschaft geschieht. Wichtig ist dabei vor allem noch zweierlei: Einmal dürfen Zeitpunkt der Erhebung und Datum der Veröffentlichung nicht zu weit auseinanderfallen, damit die Ergebnisse nicht an Aktualität einbüßen. Zum anderen muss die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unbedingt gewahrt werden. Dies kann geschehen entweder dadurch, dass man immer nur eine bestimmte, gleichbleibende Zahl von berichtenden Genossenschaften vergleicht, oder dadurch, dass man in grösserem Umfange Durchschnittsziffern verwendet.
